

MICHELE MONACO: *Le finanze pontificie al tempo di Paolo V (1605–1621). La fondazione del primo banco pubblico in Roma (Banco di Santo Spirito)*. – Lecce: Edizioni Milella 1974. 226 Seiten, 10 Tafeln.

Wie der etwas umständlich geratene Titel andeutet, beabsichtigt die Untersuchung, die Gründung des Banco di S. Spirito durch Paul V. im Jahre 1605 (zu dieser Datierung vgl. die vorbildliche Untersuchung S. 130–132) aus ihrer Zeitgeschichte zu erklären, wobei Zeitgeschichte in erster Linie faßbar wird im Zustand der Papstfinanz unter diesem Papst. Daher beschäftigen sich nur 33 der 150 Textseiten mit der Bank selbst. Zunächst wird ein allgemeiner Überblick über die Papstfinanz nach dem Konzil von Trient geboten, nach der einschlägigen Literatur und einigen gedruckten Quellen, aber durchaus auf der Höhe des internationalen Forschungsstandes (I 1–3, S. 19–46). In derselben souveränen Weise wird im Anschluß daran die Lage der Wirtschaft des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts behandelt, besonders jene Kreditkrise, aus der neben anderen „Staatsbanken“ auch der Banco di S. Spirito hervorgegangen ist (I 4, S. 46–56). Die zahlreichen Bankrotte von Privatbanken in diesen Jahren hatten das Vertrauen in deren traditionelles Kreditsystem erschüttert und so die Gefahr noch vermehrt, daß infolge zunehmender Immobilisierung von Kapital der anhaltende Kreditbedarf der Staaten nicht mehr befriedigt werden konnte. Zu diesen allgemeinen Umständen kommen in Rom die besonderen Bedingungen des Papsttums mit seinem geistlich-weltlichen Doppelcharakter und der entsprechenden Doppelung seiner Aufgaben und Ausgaben – ohne eine entsprechend umfangreiche Doppelung der Einnahmen. Diesen besonderen Bedingungen Roms und des Kirchenstaates ist der zweite Teil gewidmet, das umfangreichste Kapitel des Buches (S. 57–119). Zunächst wird die Persönlichkeit Pauls V. geschildert (II 1, S. 57–64), im Sinne der bei Pastor Band 12 niedergelegten *communis opinio* recht ideal, eine Auffassung, die sich nach neueren Forschungen wohl nicht mehr ganz halten läßt. Denn mit dem Bestehen auf persönlicher Unabhängigkeit konnte man damals keinesfalls an der Kurie Karriere machen und anschließend das Papsttum wie ein Geschenk des Himmels in Empfang nehmen. Und der Nepotismus Pauls V. kannte taktische Zurückhaltung und Bemühen um juristische Korrektheit, sprich Unanfechtbarkeit, aber keine grundsätzlichen Bedenken (vgl. etwa Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken 54 [1974] 328–427).

Nun erst betreten wir das Gebiet eigener archivalischer Forschungen des Verfassers, der in den nächsten Abschnitten (II 2–3), dem Kern des Werkes, die Regierung Pauls V. unter ihren allgemeinen finanziellen Aspekten und dann im Hinblick auf die Stadt Rom untersucht. Nach Archivalien verschiedener Herkunft werden Schuldenlast und „Budget“ überzeugend analysiert, wobei freilich die Zahlenangaben verschiedener Quellen voneinander abweichen, so daß M. sich S. 83 zu ausdrücklichen Vorbehalten hinsichtlich ihrer Genauigkeit veranlaßt sieht. Der Rezensent ist in einer eigenen Arbeit

mit etwas anderer Quellengrundlage ebenfalls zu gelinde abweichenden Zahlen, faktisch jedoch zum selben Ergebnis gelangt. In diesem Zusammenhang verdient besondere Beachtung, daß es M. zwar sowenig wie dem Rezensenten beschieden war, in das eifersüchtig gehütete Archiv der Familie Costaguti vorzudringen, das angesichts der engen Bindung dieses Hauses an Paul V. wichtiges Material zu dessen Pontifikat enthalten muß, daß es ihm aber gelungen ist, einen Codex mit Aufzeichnungen des Haushofmeisters G. B. Costaguti in anderweitigem Privatbesitz ausfindig zu machen und mit Gewinn zu benutzen. Es liegt nicht an der Quellengrundlage, wenn nach Ansicht des Rezensenten bei der Behandlung verschiedener Maßnahmen Pauls V. Ergänzungen notwendig oder abweichende Auffassungen möglich sind. So hätte m. E. S. 111 unbedingt erwähnt werden müssen, daß die Finanzierung von Baumaßnahmen in St. Peter nicht nur durch päpstliche Zuwendungen, sondern auch durch Monti der Kirchenfabrik erfolgte. Ferner können Tilgungen von Monti bloße Konversionsmaßnahmen darstellen, man kann sie also nicht, wie S. 74 geschehen, unbesehen auf der Gewinnseite buchen. Auch wurden die gewaltigen Finanzoperationen des Jahres 1606 allein deswegen schon 1607 wieder abgebrochen, weil der erwartete bewaffnete Konflikt mit Venedig ausgeblieben war, und nicht aus finanzpolitischer oder gar sozialpolitischer Einsicht, wie S. 75 und S. 94–96 unterstellt wird. Damit sollen freilich die Ausführungen zur Sozialgeschichte Roms nicht abgewertet werden, mit denen M. seine Darstellung der Bauten und sonstigen Maßnahmen Pauls V. in der Hauptstadt einleitet.

Die Gründung des Banco di S. Spirito verfolgte ja neben anderen tatsächlich auch sozialpolitische Zwecke. In erster Linie sollten allerdings die Ersparnisse der Römer dadurch mobilisiert und für päpstliche Projekte verfügbar gemacht werden – die neue Bank übernahm alsbald die Anleihe, die zur Finanzierung der Acqua Paola aufgelegt worden war. Daneben aber hatte die Bank dem gleichnamigen Hospital, dem sie ja bis 1917 angeschlossen blieb, flüssige Mittel für dessen soziale Aufgaben zur Verfügung zu stellen, wohl abgesichert durch die riesigen Liegenschaften dieser Stiftung, deren Reinertrag aber für die laufenden Ausgaben nicht genügte. Schließlich und endlich war es Aufgabe der Bank, mittels Garantie durch diese Besitzungen des Hospitals dem „kleinen Sparer“ mehr Sicherheit für seine Depositen zu bieten als die ständig fallierenden Privatbanken. So lautete nach außen sogar der Hauptzweck der Gründung. Deshalb war die anfängliche Beschränkung der Bank auf die Annahme von Depositen und den Erwerb von Monti non vacabili als Anlage im Sinne der verschiedenen päpstlichen Absichten nur konsequent. Sie erwies sich aber als abträglich für den Geschäftserfolg, denn bargeldlose Transaktionen und laufende Kredite waren der potentiellen Kundschaft längst selbstverständlich. Die Statuten mußten daher bereits 1607 abgeändert und die üblichen Bankgeschäfte wenigstens in beschränktem Umfang zugelassen werden. Ein Ausblick auf die erste erhaltene Bilanz aus

dem Jahre 1630 zeigt den geschäftlichen Erfolg der Bank, trotz der bescheidenen Konkurrenz des 1617 eingerichteten Bankzweiges des Monte di Pietà, von dem noch kurz die Rede ist.

Wie mehrfach angedeutet, beruht M.s Buch auf einer breiten archivalischen Grundlage. Obwohl Vollständigkeit in dieser Hinsicht unmöglich ist, läßt das (leider etwas inkonsequent gestaltete) Archivalienverzeichnis (S. 219–221) keine Wünsche offen. Der Rezensent bemerkt mit besonderer Befriedigung, daß die wichtige, aber viel zu wenig beachtete Ceci-Relation aus BAV Urb. lat. 837 mehrfach mit Gewinn herangezogen worden ist. Ein Quellenanhang enthält die beiden für den Banco di S. Spirito grundlegenden Breven von 1605 und 1607 sowie zwei Übersichten aus einschlägigen Manuskripten über die Gesamtausgaben Pauls V. und über den Stand der Monti im Jahre 1605. Neun instruktive Textfaksimiles stellen ebenso eine Bereicherung des Buches dar wie die farbige Reproduktion eines vom Verfasser neuentdeckten Porträts Pauls V. (vgl. Text S. 128 und Daria Borghese in: *Strenna dei Romanisti* 22 [1961] 79–82). Auch an vielen Stellen des Textes beweist der Verfasser hervorragende Quellenkenntnis und Akribie. So hat er z. B. auf S. 104 Anm. 3 das Problem geklärt, was eine römische Unze als Wassermaß bedeutet, nämlich 0,25 Sekundenliter, das sind 21 600 Liter in 24 Stunden. Weder Delumeau noch der Rezensent hatten trotz kunsthistorischer Unterstützung diese Frage zu lösen vermocht, obwohl die Maßeinheit zur Verteilung des kostenbaren Wassers für die römische Wirtschaftsgeschichte nicht weniger wichtig ist als für die Sozial- oder die Kunstgeschichte. Summa summarum, M.s Werk leistet einen grundsoliden Beitrag zur Kenntnis wesentlicher Aspekte des Pontifikats Pauls V.

Wolfgang Reinhard

ANGELO GAMBASIN: *Religione e società dalle riforme napoleoniche all'età liberale*. Clero, sinodi e laicato in Italia. – Liviana ed. in Padova 1974. XVI und 259 S.

Der Band vereinigt Vorträge, die der Verf. auf verschiedenen Historikerkongressen gehalten und nach ihrer ersten Veröffentlichung teilweise überarbeitet hat. Das gemeinsame Grundthema verbindet sie untereinander. Das erste Kapitel: *Parocchia veneta: dalle riforme napoleoniche al neogiuseppinismo absburgico* (1–37) zählt eingangs die Folgen der französischen Herrschaft in Oberitalien auf. Wie anderswo, so betrachtete Napoleon I. auch dort die Kirche als *instrumentum regni*. Anstelle der früheren Mannigfaltigkeit des in der polyzentrischen Pfarrei organisierten kirchlichen Lebens blieb nur die monozentrische Pfarrei mit einem aus Laien bestehenden Kirchenvorstand (*consiglio di fabbriciera*) übrig, der die Pfarrei zu überwachen hatte und seinerseits von den staatlichen Behörden überwacht wurde. Die Unterdrückung der religiösen Orden sowie zahlloser Wallfahrtsheiligtümer und Bruderschaften zerstörte eine gesamte religiöse Gesellschaftsordnung in